



Faktenblatt

Zuständiges Departement

Federführende Dienststelle

Ansprechperson

Faktenblatt erstellt von

Datum

Swisslos

JSD / GSD

JSDDS

Dominik Durrer

Dominik Durrer

14. März 2023

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2022

Zukünftige Entwicklungen

Klimabericht

Revision Geldspielgesetz in Umsetzung, auf Bundes-
und Kantonsebene.Weitere Digitalisierung des Wettbereichs und regulatori-
sche Anforderungen.

Basisinformationen

Rechtsform

Art der Beteiligung

Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie - gegründet
1937 - ist eine Genossenschaft gemäss Art. 828ff. OR.
Genossenschafter und somit auch Besitzer und Auftrag-
geber sind die Kantone der Deutschschweiz und der
Kanton Tessin. Seit 1968 führt Swisslos gestützt auf ei-
nen Vertrag Lotterien und Sportwetten auch im Fürstentum
Liechtenstein durch.Finanziell: Nein
Einsitznahme: Ja

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

Höhe des Gesellschaftskapitals
(gesamt!)

Genossenschaftskapital

In Franken (per Ende 2021): Eigenkapital: 536 Mio. Fr.
In Franken (per Ende 2022): Eigenkapital: noch nicht
vorhanden

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil*

Genossenschafterversammlung: Sie besteht aus je einem Regierungsmitglied aller deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin.
Verwaltungsrat: Mitglied Regierungsrat Guido Graf (14 %)

Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens

-

Risikobewertung

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

C

Begründung

C Risiko gemäss Grundeinteilung:
Swisslos verfügt über ein implementiertes Risiko-Management. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten systematischen Risikobeurteilung werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen bewertet. Mit entsprechenden, von der Geschäftsleitung beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken vermieden, vermindert, überwältigt oder getragen. Der Verwaltungsrat hat das implementierte Risikomanagement der Swisslos im Jahr 2020 behandelt, geprüft und genehmigt.

Swisslos hat für die Abdeckung von Geschäftsrisiken eine Rückstellung gebildet. Diese deckt allfällige Gewinnansprüche aus möglichen Verarbeitungsfehlern und eventuellen Schadenersatzforderungen aufgrund von Ausfallszenarien insbesondere beim Produkt Euro Millions (z.B. Nichtteilnahme an einer Ausspielung wegen Informatikausfällen) ab. Swisslos hat das Risiko in der Vergangenheit bewertet und der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine diesbezügliche Rückstellung von maximal 100 Mio. Franken zu bilden.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

keine

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Zahlungsströme 2021 und 2022 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2021	2022
Einnahmen	23,85	27,3
Ausgaben	0,001	0

Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2022

Mitglieder
Auflistung Mitglieder des strategischen Leitungsorgans

- Ständerat Josef Dittli, UR, Präsident
- Regierungsrat Paul Signer, AR, Vizepräsident
- Regierungsrat Guido Graf, LU
- ehem. Regierungsrat Hans-Jürg Käser, BE
- Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, SH
- Regierungsrat Ernst Stocker, ZH
- Ständerat Benedikt Würth, SG

Geschlechtervertretung

Anteil Männer	Anteil Frauen
86 %	14 %

Personelle Veränderungen 2022

keine

Strategie

Strategische Ziele gemäss B 77a (ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 vom 27.06.2022)

- Sicherstellen eines nachfrageorientierten und innovativen Lotterie- und Wettangebots unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen.
- Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht durch Massnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht.
- Möglichst hohe Gewinnausschüttung an die kantonalen Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds und den nationalen Sport.

Änderung des strategischen Ziels

keine

Stand der Umsetzung

-

Massnahmen

keine besonderen

Einschätzung

10

Luzern, 14. März 2023